

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1900

64 (22.9.1900)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 22. September 1900.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 118211. C. Kürzung der Ladefristen.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 117237. C. Anschlag von Plakaten.

Nr. 117041. C. Wagenweisungsbezirk Mannheim.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 118211. C.

Kürzung der Ladefristen betreffend.

Mit Wirkung vom 24. September d. J. an werden mit höherer Ermächtigung die Ladefristen für solche Wagenladungsgüter, welche

a) auf Privatgleisen oder

b) auf Lagerplätzen und an Lagerhallen, die an einem Bahngleis liegen und einer bestimmten Person (Firma) zur ausschließlichen Benützung dienen, oder

c) unmittelbar vom Schiff auf Eisenbahnwagen oder umgekehrt ver- und entladen werden, bis auf Weiteres auf 5 Stunden festgesetzt.

Im Uebrigen bleiben die bezüglich der Dauer der Ladefristen bestehenden Bestimmungen unverändert.

Für Wagenladungen von lose in Heu oder Stroh verpackten Glas- und Porzellanwaaren sowie von glasierten Thonwaaren (Ofenkacheln und dergl.) beträgt die Be- und Entladefrist auch in den vorstehend unter a—b genannten Fällen 24 Stunden. Auch bleiben für auf Schemel- oder Kungewagenpaaren verladene Langholzsendungen die normalen Be- und Entladefristen bestehen.

Im Weiteren wird auf die Verfügungen vom 12. Oktober 1899 Nr. 121456. C. (Verordnungsblatt Nr. 60) und vom 11. März 1900 Nr. 30204. C. (Verordnungsblatt Nr. 14) verwiesen. Ferner wird bestimmt, daß wenn sich die 5 stündige Ladefrist über Mittag erstreckt, für die Mittagspause 1 Stunde außer Rechnung bleibt.

Die Interessenten sind auf die neuen Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 22. September 1900.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Koth.

Sonstige Bekanntmachungen.

Aufschlag.

Wagenfahrte.

Nr. 117237. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die am 23. September in Heitersheim stattfindenden Pferderennen zum Aushang k. S. zugehen.

Nr. 117041. C. Dem Wagenzuweisungsbereich Mannheim sind die Stationen Mannheim Industriehafen, Neckarau und Rheinau zugetheilt worden.

In der Anlage III, S. 59 der Vorschriften über die Benützung der Wagen sind unter D.B. 1 und 5 die erforderlichen Berichtigungen vorzunehmen.

September 1900

11 0 1 1

Nr. 117237. C. Heitersheim
Nr. 117041. C. Mannheim

Nr. 117041. C. Mannheim

Stations- und Wagenfahrte.

11 0 1 1

Stations- und Wagenfahrte

Die Stationen sind am 1. Oktober 1900...

Die Stationen sind am 1. Oktober 1900...